

EUROPÄISCHES PARLAMENT

16. Februar 2000

B5-0149/2000 }
B5-0159/2000 }
B5-0162/2000 }
B5-0169/2000 }
B5-0175/2000 }

}RC1

GEMEINSAMER ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht gemäß Artikel 50 der Geschäftsordnung

von den Abgeordneten

Galeote Quecedo, Hernández Mollar, Ojeda Sanz und van Velzen im Namen der PPE-DE-Fraktion

Gasòliba i Böhm und Sánchez García im Namen der ELDR-Fraktion

Díez González, Terrón y Cusi, Oriols i Germà, Nair, Dührkop Dührkop und Aparicio Sánchez im Namen der PSE-Fraktion

Puerta, Jové Pérez, González Álvarez, Marset Campos, Sylla, Di Lello Finuoli und Eriksson im Namen der GUE/NGL-Fraktion

Bautista Ojeda, Knörr Borrás, Boumediene-Thiery und Ceyhun im Namen der Verts/ALE-Fraktion

anstelle der Entschließungsanträge der

- PPE-DE-Fraktion (B5-0149/2000)
- ELDR-Fraktion (B5-0159/2000)
- PSE-Fraktion (B5-0162/2000)
- GUE/NGL-Fraktion (B5-0169/2000)
- Verts/ALE-Fraktion (B5-0175/2000)

zu dem Ausbruch von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in El Ejido (Almeria)

Das Europäische Parlament,

RC\405306DE.doc

PE 288.640/
PE 288.650/
PE 288.653/
PE 288.660/
PE 288.666/ RC1
Or. es

- in Kenntnis von Artikel 13 des Vertrags von Amsterdam,
 - in Kenntnis der Schlußfolgerungen des Rates von Tampere,
 - in Kenntnis der Entschließung vom 17. September 1992 zu den Ausschreitungen in Rostock-Lichtenhagen und anderen Städten der neuen Bundesländer¹,
 - in Kenntnis seiner Entschließung vom 20. Februar 1997 zu Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus²,
 - in Kenntnis seiner Entschließung vom 8. Oktober 1998 zur Zusammenarbeit mit den Mittelmeerländern in Einwanderungsfragen³,
- A. in Kenntnis der Einrichtung der Europäischen Beobachtungsstelle für Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus,
 - B. Angesichts des Ausbruchs von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in der andalusischen und spanischen Ortschaft El Ejido nach dem tragischen Mord an der jungen Encarnación Lopez vom 5. Februar 2000, dem dritten Verbrechen in der Gegend in der kurzen Frist von 15 Tagen, die alle angeblich von Einwanderern begangen wurden, und angesichts der Welle von wahlloser Gewalt, Verfolgung der Einwanderer, physischer Angriffe und Brandstiftung gegen Wohnungen und Sachwerte,
 - C. in der Erwägung, daß diese Gewalt Einrichtungen von NRO betroffen hat, die sich mit der Aufnahme und Niederlassung der Einwanderer befassen, und in Anerkennung der Arbeit dieser Organisationen in diesem Gebiet,
 - D. unter Hinweis auf die bedauernswerten Lebensbedingungen der zugewanderten Arbeitnehmer und ihre prekäre Arbeitssituation,
 - E. unter Hinweis auf die Verpflichtung der Europäischen Union zur Wachsamkeit gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, was in ihren Verträgen ausdrücklich erwähnt wird,
 - F. in der Erwägung, daß die Wahrung der Grundsätze der Toleranz, Nichtdiskriminierung, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Integration unter voller Achtung der Vielfalt und der Menschenwürde die wirksamste Garantie darstellt, auf der man das friedliche Zusammenleben zwischen den einheimischen und den Einwanderern aufbauen und konsolidieren kann,
 - G. unter Hinweis auf die Bedeutung der Beziehungen Europa/Maghreb,
1. bekundet seine energische Ablehnung der begangenen Verbrechen und fordert, daß die Täter unter strenger Anwendung des Gesetzes bestraft werden, und äußert zugleich den

¹ ABl. C 284 vom 2.11.1992, S. 99.

² ABl. C 85 vom 17.3.1997, S. 150.

³ ABl. C 328 vom 26.10.1998, S. 184.

Verwandten und Angehörigen der Opfer sein tief empfundenes Beileid;

2. äußert Solidarität mit und Respekt vor der Gemeinschaft der Einwanderer, die Opfer der Angriffe und Akte von Vandalismus geworden sind;
3. verurteilt auch die Gewaltakte, die sich während der letzten Tage in der Gemeinde El Ejido ereignet haben, und lehnt jegliche fremdenfeindliche und rassistische Haltung kategorisch ab;
4. äußert seine Unterstützung für die NRO, die in diesem Gebiet tätig sind, und die Anerkennung für die Arbeit, die sie leisten, um die Lebensbedingungen der Gruppen von Einwanderern zu verbessern;
5. fordert eine stärkere Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Regierungsebenen (lokal, regional, staatlich, europäisch), um das Problem global in Angriff nehmen zu können, sowie eine raschere Identifizierung der Konflikte, damit die Schaffung von Ghettos der Armut und Diskriminierung verhindert werden kann;
6. begrüßt die Einigung zwischen den Einwanderern, den Institutionen und den Unternehmer- und Gewerkschaftsverbänden, um die Arbeitssituation, die Probleme der Unterkunft und die sozialen Probleme der Einwanderer zu lösen; erwartet von allen Parteien Bereitwilligkeit und fordert die genaue Einhaltung der vereinbarten Maßnahmen;
7. fordert die Anwendung der Schlußfolgerungen des Europäischen Rates von Tampere über die Notwendigkeit einer gemeinsamen Strategie zur Einwanderung und ihres Beschlusses, den Staatsangehörigen von Drittländern, die legal auf dem Hoheitsgebiet ihrer Mitgliedstaaten wohnen, eine gerechte Behandlung und eine entschiedenere Integrationspolitik zu gewährleisten, die ihnen vergleichbare Rechte und Pflichten wie den Unionsbürgern zugestehen sollte;
8. empfiehlt ferner, mit größter Dringlichkeit die Netze der illegalen Einwanderung zu bekämpfen, und fordert die Anwendung der einschlägigen Rechtsvorschrift, um Situationen von illegaler Anwerbung und Ausbeutung von Arbeitskräften zu vermeiden;
9. stellt fest, daß die Maßnahmen anläßlich der Abhaltung des europäischen Jahres gegen den Rassismus im Jahre 1997 fortgesetzt werden müssen, fordert daher die Europäische Kommission auf, auf der Grundlage von Artikel 13 des Vertrags von Amsterdam innovative Gemeinschaftsinitiativen zu unterbreiten, um die Grundlagen für ein angemessenes Zusammenleben und sozialen Zusammenhalt zwischen den Einwanderern und der einheimischen Bevölkerung zu schaffen;
10. fordert den Rat auf, seine eigenen Beschlüsse konsequent zu befolgen und im kommenden Haushaltsjahr eine höhere Mittelausstattung vorzusehen, um die Einhaltung von Artikel 13 des Vertrags von Amsterdam ständig zu überwachen;

11. fordert die Mitgliedstaaten auf, bei der Formulierung der nationalen Vorschläge zur Anwendung der Strukturfonds die Bekämpfung der Ausgrenzung zu berücksichtigen und sich für die soziale Integration insbesondere der Einwanderer einzusetzen;
12. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, den Mitgliedstaaten, dem Bürgermeisteramt von El Ejido, der Junta von Andalusien und der spanischen und marokkanischen Regierung zu übermitteln.